

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Ein Lied bey der allgemeinen Landes-Trauer

## [Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1750?]

### VD18 1321442X

### **Abschnitt**

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

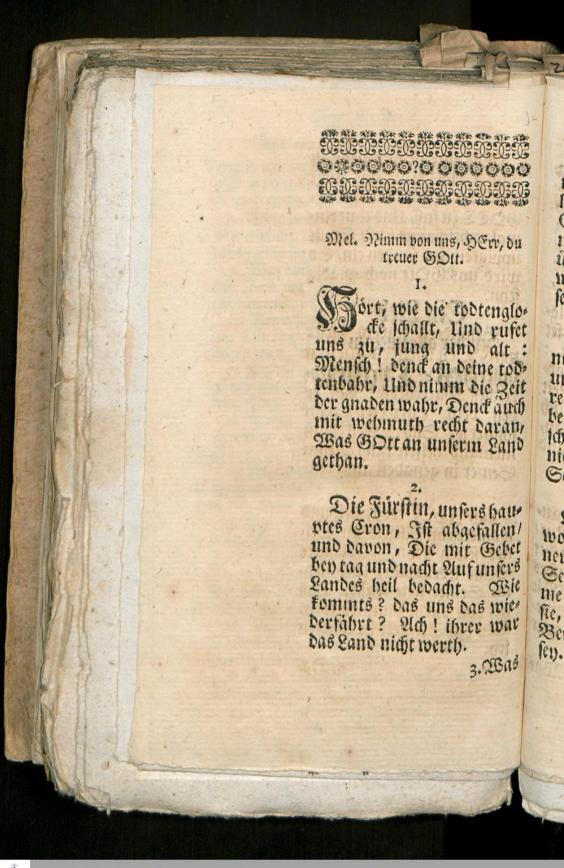
#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-196689



EEE

r, du

nglos rufet alt: tods Zeit auch ran,

naus Nens

Zand

Wie war

Bas

Wasaber ist nunmehr zu thun? Ach! lasset uns nicht längerruhn, Fallt dem gerech-GOEE zu fuß, Und thut einmal rechtschaffne buß, Stellt üppigkeit und sünden ein, So wird uns GOtt noch gnädig senn.

Besonders legt in dieser noth, Den theuren Fürsten unserm GOTTAn sein liebreiches Vaterhert; daß er ben dem empfundnen schnert, Sich/ (weil sonst niemand helsen kan) Nehm Seiner in genaden an.

Laß JHM troft, heil und wohlergehn Allizeit an Seiner seiten stehn. Erlängre
Seine lebensjahr, Und nehme Seiner seele wahr, Daß
sie, von allem jammer fren,
Ben JESU sets in gnaden
sen.

6. Da=

